

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	21.11.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

06.12.2012 zur Empfehlung
13.12.2012 zur Empfehlung
13.12.2012 zum Beschluss

Änderung der Vereinsförderrichtlinien (hier: Reduzierung der Zuschüsse für Fahrten/Freizeiten)

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegten Zuschüsse für Fahrten/Freizeiten im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien werden zum 1. Januar 2013 beschlossen. Die Beträge in den Richtlinien werden entsprechend geändert.

Begründung:

In Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 wurde beschlossen, die Mittel für die Zuschüsse an Vereine zur Durchführung von Fahrten/Freizeiten um 50 % (von bislang 7.200 Euro/Jahr auf nunmehr 3.600 Euro/Jahr) zu senken. Dieses hat eine Änderung der „Richtlinien über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens“ in Ziffer 8.2.3 und 8.2.4 zur Folge.

Ziffer 8.2.3 beinhaltet die Zuschüsse für Fahrten/Freizeithilfen. Diese wurden bislang mit 2,56 Euro pro Tag und TeilnehmerIn bezuschusst. Künftig müsste sich die Förderung auf 1,28 Euro pro Tag und TeilnehmerIn belaufen. Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung eine Aufrundung auf **1,30 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn.

Ziffer 8.2.4 beinhaltet die Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen. Diese wurden bislang mit 3,07 Euro pro Tag und TeilnehmerIn bezuschusst. Künftig müsste sich die Förderung auf 1,54 Euro pro Tag und TeilnehmerIn belaufen. Auch hier wird seitens der Verwaltung eine Aufrundung auf **1,60 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn vorgeschlagen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Die entstehenden Mehrausgaben für die Rundungsbeträge stehen der vorgegebenen Einsparung von 3.600 Euro/Jahr nicht entgegen, da die Haushaltsmittel in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Anlagenverzeichnis:

Auszug Stadtrecht